

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Wedel vom 13.06.2024

**Top 6 IV. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Wedel (Feuerwehrggebührensatzung)
BV/2024/031**

Frau Kärigel bringt die Vorlage ein. Es geht um Einsätze "ohne Grund". Die Satzung wurde seit 2017 nicht überarbeitet. Nun solle die Gebühr für Fehlalarme drastisch erhöht werden. Eine Kalkulation ist hinterlegt. Der UBF hat den Beschlussvorschlag mehrheitlich empfohlen und sie bittet den Rat um Zustimmung.

Herr Baars verliert dazu die Anfrage der SPD.

Der Vorsitzende sieht das als Vertagungsantrag, damit die Verwaltung das mitnehmen kann.

Frau Kärigel informiert, dass es nach Aussage von Herrn Brix keine weiteren Zahlen gebe. Es gehe um eine Abgrenzung zu anderen Einsätzen. Sie verstehe das Ansinnen, aber diese Satzung sei nicht mit der Straßenreinigungsgebührensatzung zu vergleichen.

Herr Baars sieht den Unterschied. Beide Satzungen funktionieren mit kalkulatorischen Leistungen. Die Kalkulationen seien so untransparent und nicht zulässig. Das mache die Satzung angreifbar. Er habe Zweifel an der Rechtssicherheit.

Herr Scholz antwortet, dass jede Kalkulation mit Schlüsseln arbeite, die dann umgerechnet werden. Das System sei so wie bei der Straßenreinigungsgebührensatzung. Der Rechtssicherheit werde sich zeigen.

Herr Rüdiger weist auf den Unterschied von Gebühren und Abgaben hin. In Pinneberg werde die Verwaltung das erarbeiten. Warum kann Wedel das nicht und muss da Gericht anrufen? Es liegen exakte Zahlen vor.

Der Vorsitzende weist das zurück.

Herr Scholz erläutert, dass die Zahlen aus der Jahresrechnung genommen wurden und keine geschätzten Planzahlen seien.

Herr Ammer weist auf die Stundensätze hin, die er „spotbillig“ empfindet, und rechtfertigt die neuen Gebühren.

Herr Wunderlich stimmt Frau Kärigel grundsätzlich zu. Die CDU sieht es kritisch, die Verwaltung in Frage zu stellen. Sie würden einer Vertagung nicht mitgehen.

Der Vorsitzende hätte kein Problem mit einer Vertagung, weil eine rückwirkende Änderung möglich sei.

Die Justiziarin weist auf das Schlechterstellungsverbot (Zahlende dürfen rückwirkend nicht schlechter gestellt werden) hin.

Abstimmungsergebnis Vertagungsantrag:

7 Ja (SPD) / 30 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt:

- a) Die von der Verwaltung aufgestellte Kalkulation auf der Grundlage von § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG). Sie ist als Anlage beigefügt.

- b) Die in der Anlage beigefügte IV. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung von Gebühren und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Wedel (Feuerwehrgebührensatzung)

Abstimmungsergebnis:

30 Ja / 7 Nein (SPD) / 0 Enthaltung

Stellungnahme zur Beschlussvorlage BV/2024/031:

Im November 2023 hat der Rat der Stadt Wedel über die Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel beraten und eine Gebührenerhöhung beschlossen. Die der Beschlussvorlage beigelegte Kalkulation beinhaltet eine laufende und jährliche Nachkalkulation der Unter- und Überdeckungen für die Jahre 2003 bis 2024, also für den gesamten Zeitraum von Beginn der Gültigkeit der Gebührensatzung an. Dies entspricht nach unserem Verständnis den Vorgaben des §6 KAG (Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein)

In Bezug auf die „Feuerwehrgebührensatzung“ ist der SPD-Fraktion aufgefallen, dass

- eine Nachkalkulation der Über- und Unterdeckungen mindestens bis zur letzten Anpassung der Gebührensatzung im Jahr 2017, vor dem Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022, nicht vorgelegt wurde.
- sich die vorgelegte Kalkulation auf die Jahre 2020 bis 2022 bezieht, dass aber nach unserem Verständnis eine jährliche Kalkulation der Über- und Unterdeckungen zu erfolgen hat und sich somit die Frage stellt, ob der gewählte Kalkulationszeitraum zulässig ist, da eine Kalkulation für 2023 nicht mit vorgelegt wurde.
- die Frage besteht, ob die pauschale Umlagen von Kosten (z.B. Steuerungsleistung) zulässig ist, oder ob hier nicht ein konkreter und detaillierter Nachweis erforderlich ist.

- die Frage besteht, ob nicht eine detaillierte Kalkulation z.B. der Beschäftigtenbezüge, Beamtenbezüge, Abschreibungen etc. erforderlich ist.

Der SPD-Fraktion ist bewusst, dass ein Ausgleich des Haushaltsdefizit der Stadt Wedel eine vorrangige Aufgabe von Verwaltung und Rat ist, nichtsdestotrotz halten wir es für unverzichtbar, dass die Kalkulation von Gebühren für Leistungen, die Stadt Wedel erbringt, rechtssicher erfolgt. Da wir in Bezug auf die vorgelegte Nachtragssatzung Zweifel hegen, dass sie einer rechtlichen Überprüfung stand hält, sehen wir uns ohne eine zufriedenstellende Beantwortung der Fragen nicht in der Lage, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Wir bitten die Verwaltung daher um die Beantwortung der Fragen.

Für die SPD-Fraktion

Gerrit Baars